

Wettkampfbestimmungen

für Feuerwehrtechnische Schnelligkeitswettbewerbe vom 1984
im Bereich des Regierungsbezirkes Weser-Ems
(abgeändert auf die Anforderungen 2018)
Stand: 20.04.2018

1.) Klasseneinteilung:

Der Wettkampf wird in zwei Klassen durchgeführt:

Klasse I = (Tank-)Löschfahrzeuge mit fest eingebauter Feuerlöschkreiselpumpe

Klasse II = Fahrzeuge mit tragbarer Feuerlöschkreiselpumpe

Eventuell auf den Fahrzeugen in fest eingebauten Tanks mitgeführte Wasservorräte dürfen nicht für den Wettkampf genutzt werden.

2.) Ausrüstung

Die Wettkampfgruppe trägt folgende persönliche Ausrüstung:

Feuerwehrhelm mit Nackenschutz

Feuerwehrschanzanzug (mind. einlagige Überhose mit Jacke, Anpassung auf Standard 2018)

Feuerwehr-Sicherheitsschuhe / -stiefel (= derbes Schuhwerk, Anpassung auf Standard 2018)

aktuell zugelassene Feuerwehrschanzhandschuhe

Atemschutzmaske, Fangleine und Schlauchhalter werden nicht benötigt / angelegt

3.) Geräte:

Die LF der Klasse I bzw. die TS der Klasse II werden so aufgestellt, dass sie mit dem Saugstutzen ca. 4,5 Meter von der Wasserentnahmestelle entfernt sind (siehe Skizze).

Folgende Geräte werden benötigt:

3 x C-Mehrzweckstrahlrohre

1 x B-Mehrzweckstrahlrohr

5 x B-Röllschlauch 20 Meter lang

5 x C-Röllschlauch 15 Meter lang

4 x A-Saugschlauch mit Schnellkupplung, 1,60 Meter lang (nur 4 statt 5, Anpassung auf Standard 2018)

1 x Handscheinwerfer (muss nicht funktionstüchtig sein)

1 x Verteiler B – CBC mit Schraubventilen

1 x A-Saugkorb

1 x Halteleine im Beutel

1 x Ventilleine mit Karabinerhaken im Beutel

Jeder Gruppenführer ist für die Vollständigkeit der Geräte verantwortlich. Sämtliche Geräte und Armaturen müssen genormt sein, dürfen keinerlei Veränderungen aufweisen und werden auf dem Bereitstellungsplatz laut anliegender Skizze bereitgelegt.

Wasservorräte aus den Tanks von LF / TLF dürfen nicht genutzt werden.

(Auf vorherige Entleerung des Tanks wird in der Fassung von 2018 verzichtet)

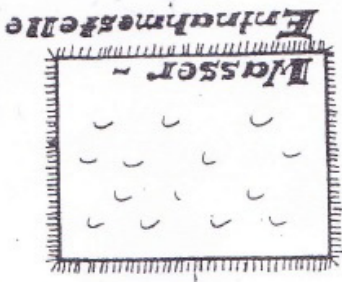
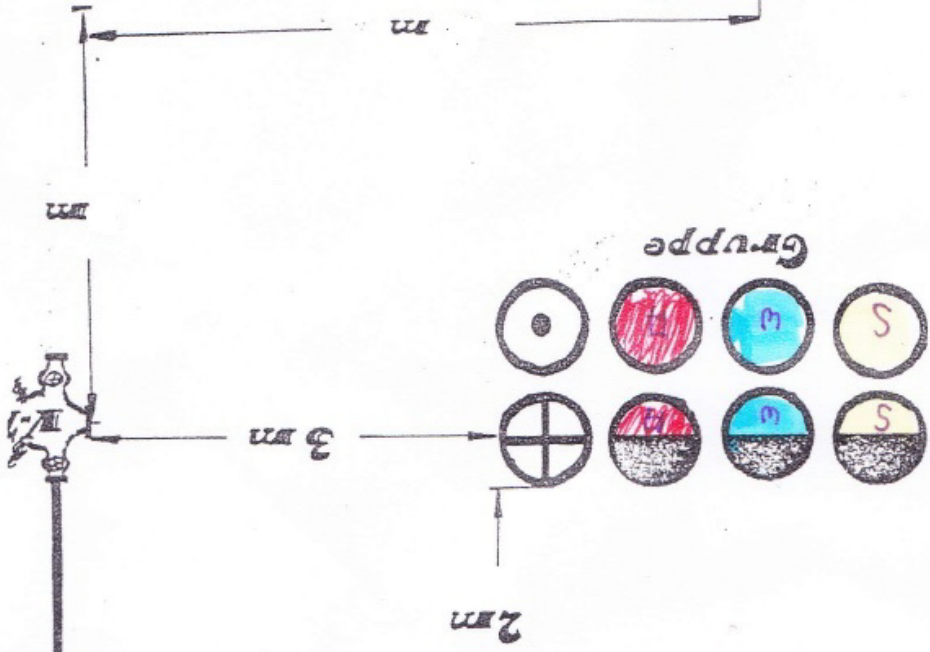
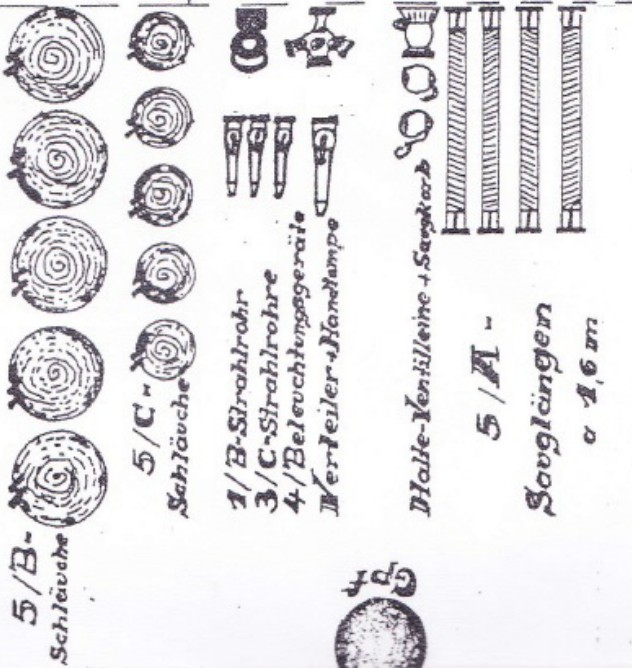
Von der Einhaltung dieser Vorschrift hat sich die „Aufsicht Auslosung“ vor Beginn des Wettkampfes zu überzeugen.

4.) Übungsfeld und Wasserentnahmestelle

Siehe nachfolgende Skizze

B - Längen

Druckschläuche stehend oder liegend ist freigestellt.



W e t t k a m p f f e l d
 Gesamtgröße ca. 50 x 120 m

1. Wasserentnahmestelle
ca. 2 cbm Inhalt
2. Standort Pumpe (TS oder LF)
3. Bereitstellungsplatz

3a Antreteplatz

4. 2 Stck. Sichtblenden
2 m hoch, 5 m breit
-,5 m Überschneidung

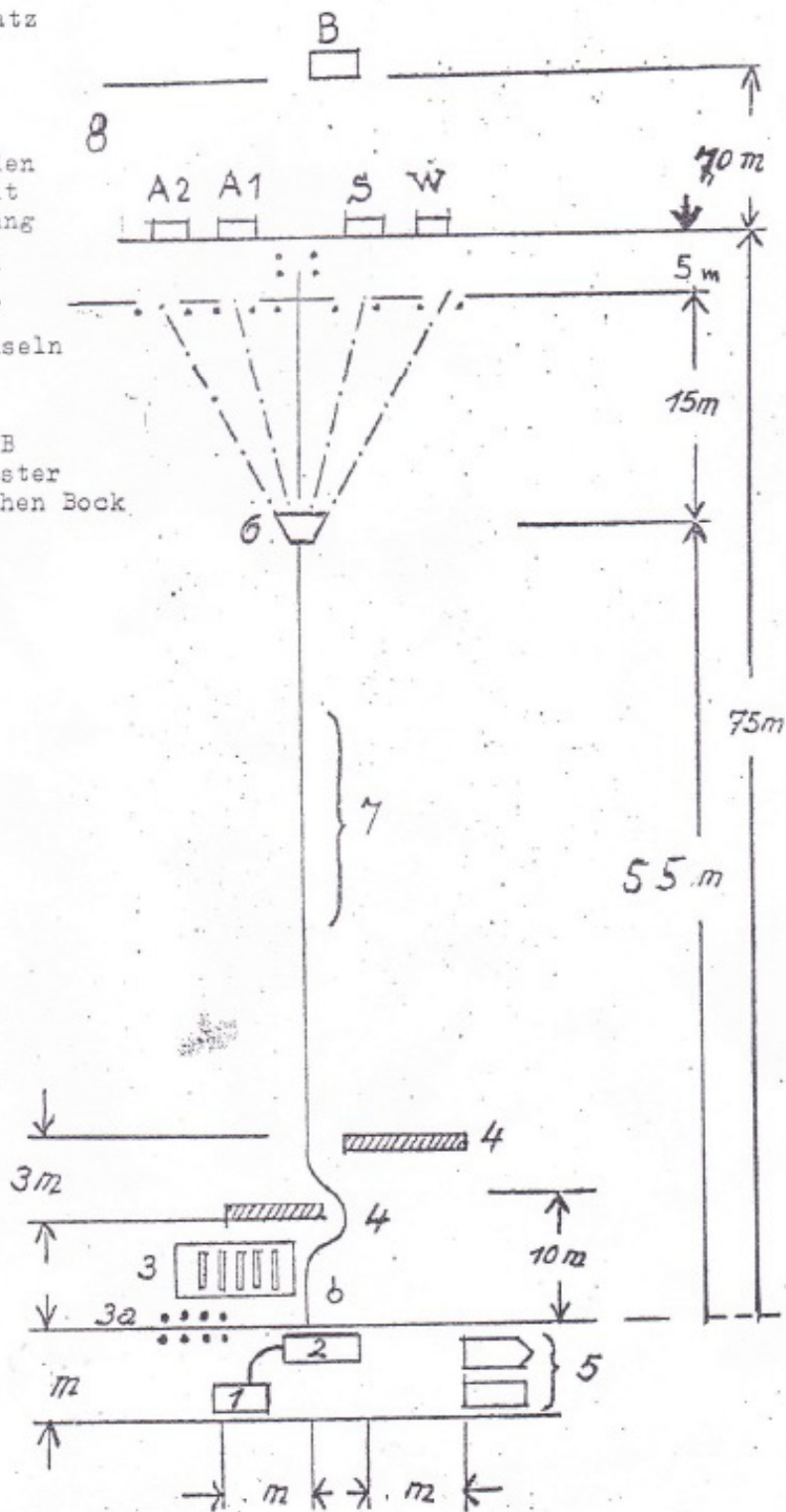
5. Standort LF u. TSA

6. Standort Verteiler

7. B-Schlauch auswechseln

8. Ziele:

A 1, A 2, S, W u. B
 je 1 20 Liter-Kanister
 auf einem 1,5 . hohen Bock



5.) Auslosung und Teilnahmebedingungen

In der Fassung von 2018 entfällt die Auslosung auf Kreisebene. Dennoch sind die vor dem Wettkampf zugeordneten Positionen durch Anlegen von taktischen Zeichen während des gesamten Wettkampfes angelegt zu lassen.

Der gesamte Wettkampf ist unter Berücksichtigung der aktuell gültigen UVV sowie der Weisungen der FUK durchzuführen.

(gesamter Punkt auf die Fassung 2018 angepasst)

6.) Durchführung des Wettkampfes

Vor Beginn des Wettkampfes sind Fahrzeug bzw. TS und das erforderliche feuerwehrtechnische Gerät auf den vorgesehenen Platz zu bringen. Der Motor des Fahrzeuges bzw. der TS muss vor dem Beginn des Startzeichens in Betrieb gesetzt werden. Blindkupplungen sind vor Beginn der Übung abzunehmen, Druckstutzenventile sind geschlossen. Der Motor muss im Leerlaufbereich sein.

Die Gruppe tritt dem Anlegen der taktischen Zeichen entsprechend formiert zwischen Bereitstellungsplatz und Wasserentnahmestelle auf der markierten Fläche an und wird vom Gruppenführer dem Wettkampfleiter gemeldet.

Der Wettkampfleiter erteilt dann den Startbefehl mit den Worten:
„Auf die bekannten Ziele – erstes Rohr – vor!“

Der Startbefehl darf erst gegeben werden, nachdem die Gruppe vorschriftsmäßig gekleidet angetreten und die Geräte nach Vorschrift abgelegt sind, siehe auch Skizze.

Auf das Kommando „vor“ gibt der Wettkampfleiter ein deutliches Handzeichen und gibt somit das Startzeichen für die Gruppe, mindestens 3 Zeitnehmer drücken die Stoppuhren.

Die Mannschaft - außer dem Gruppenführer – nimmt grundsätzlich während der gesamten Übung ihren Weg durch die Öffnung in der Sichtblende.

Ausrüstung der Gruppe und Ablauf der Übung:

- GF: Beleuchtungsgerät (Handscheinwerfer);
Leitung der Übung, keinerlei praktische / handwerkliche Mitarbeit
Zusatzprüfung: 3 Fragen aus dem Fragenkatalog TM-Ausbildung beantworten
- Ma: Bedienen der Pumpe;
Mitarbeit beim Verlegen der A-Saugleitung, indem Saugkorb und Leinen dem Wassertrupp übergeben werden und die Leitung an die Feuerlöschkreiselpumpe angekuppelt wird;
Ankuppeln des B-Schlauches am Druckstutzen;
Keinerlei Entnahme von Geräten aus dem Fahrzeug während der Übung (mündliche Hinweise sind gestattet);
Der Maschinist kann die 4. Sauglänge am Saugstutzen der Pumpe auslegen
Zusatzprüfung: 3 Fragen aus dem Fragenkatalog TM-Ausbildung beantworten
- Me: Verteiler;
Bedienung der Ventile des Verteilers;
Mitarbeit beim Verlegen der B-Leitung zwischen Pumpe und Verteiler (3 x B-Schlauch);
An- und Abkuppeln aller Druckleitungen am Verteiler
Zusatzprüfung: 1 aus 4 Knoten / Stiche
- AT: Führer:
Führer und Mann: C-Strahlrohr, C-Rollschlauch;
Verlegen des 1. C-Rohres, Mitarbeit beim An- und Abkuppeln der eigenen Leitung am Verteiler; Abspritzen des Kanisters „A1“
Zusatzübung:
Holen eines C-Rollschlauches vom Bereitstellungsplatz und Auswechseln der bisherigen C-Leitung;
Abspritzen des Kanisters „A2“;

- Die Kanister müssen in der hier aufgeführten Reihenfolge abgespritzt werden.
- WT: Führer:
 Führer und Mann: C-Strahlrohr, C-Rollschlauch;
 Kuppeln der Saugleitung;
 Anlegen der Ventil- und Halteleine;
 Arbeitsweise siehe Punkt 8;
 Mitarbeit beim Verlegen der B-Leitung (3 x B-Schlauch) zwischen Pumpe und Verteiler;
 Verlegen des 2. C-Rohres;
 Abspritzen des Kanisters „W“;
 Anschließend Strahlrohr schließen und ablegen;
Zusatzübung:
 Holen eines B-Schlauches vom Bereitstellungsplatz und Auswechseln des mittleren B-Schlauches zwischen Pumpe und Verteiler;
 Abspritzen des Kanisters „B“ zusammen mit dem Schlauchtrupp (bei „Wasser marsch“ des STF müssen WT und ST zusammen am B-Strahlrohr stehen)
- ST: Führer:
 Führer und Mann: C-Strahlrohr, C-Rollschlauch;
 Mitarbeit beim Verlegen der Saug- und Druckschläuche (auch der B-Schläuche);
 Vornahme des 3. C-Rohres;
 Bei Bedarf An- und Abkuppeln der Leitungen am Verteiler;
Zusatzübung:
 Holen eines B-Schlauches und B-Strahlrohres vom Bereitstellungsplatz und Verlegen der Leitung als Sonderrohr;
 Abspritzen des Kanisters „B“ zusammen mit dem Wassertrupp (bei „Wasser marsch“ des STF müssen ST und WT zusammen am B-Strahlrohr stehen)

Die Übung ist beendet, wenn alle Kanister gefallen sind (es zählt das Aufschlagen auf dem Boden). Nicht zulässig ist es, jemandem eine Arbeit ausführen zu lassen, die ihm vorstehend nicht ausdrücklich zugewiesen wurde. Weiter liegt es im Ermessen der Gruppe, zu welchem Zeitpunkt jemand mit der Erledigung der ihm zugewiesenen Aufgaben beginnt. Jedoch dürfen die Trupps Arbeiten der Zusatzübung erst beginnen, wenn sie die Hauptübung beendet haben.

Nach Beendigung der Übung sind gemachte Fehler mit dem Gruppenführer und dem Wettkampfrichtern zu besprechen. Um höflichen und sachlichen Austausch wird gebeten. Währenddessen räumt die Mannschaft ihre Gerätschaften selbsttätig von der Wettkampfbahn.

7.) Zusatzprüfung 2018:

Nachdem die Gruppe die Wettkampfbahn geräumt hat, führen Gruppenführer, Maschinist sowie Melder folgende Sonderprüfungen durch:

Gruppenführer: Beantwortung von drei Fragen aus dem aktuell gültigen Fragenkatalog für Truppmannausbildung der NABK. Bei Falschbeantwortung je 5 Fehlerpunkte.
 Maschinist: Beantwortung von drei Fragen aus dem aktuell gültigen Fragenkatalog für Truppmannausbildung der NABK. Bei Falschbeantwortung je 5 Fehlerpunkte.
 Der Katalog ist hier einsehbar: <https://www.feuerweherschulen.niedersachsen.de/download/77620>
 Melder: Anfertigen eines Knoten / Stiches aus der folgenden Auswahl: Mastwurf, Zimmermannsstich, Schotenstich, Spierenstich. Bei fehlerhaften Knoten 10 Strafpunkte.
 Die Fragen sowie der Knoten werden im Losverfahren durch Zufall ausgewählt.

8.) Allgemeines

- a) Die Halte- und Ventilleine müssen entsprechend Punkt 9 angelegt werden. Die Ventilleine darf nicht von der Halteleine eingeklemmt werden.
- b) Der Saugkorb muss nach Beendigung der Übung fest mit der Saugleitung verbunden sein. Schiedsrichterkontrolle.
- c) Der Gruppenführer kann das Hindernis umgehen.
- d) Die Kanister dürfen nur abgespritzt werden, wenn der jeweilige Trupp geschlossen am Strahlrohr steht.
- e) Die Ziellinie darf nicht überschritten werden.

- f) Alle Rollschläuche müssen bei C- mindestens 3 Meter und bei B- mindestens 5 Meter ausgekegelt werden. Nicht schleifen.
- g) Alle Bedingungen müssen eingehalten werden. Nichtbeachtung wird mit Strafpunkten bzw. Ausschluss geahndet.
- h) Verteiler nur mit Niederschraubventil zugelassen, Ventile müssen vor Beginn der Übung geschlossen sein.
- i) Der gesamte Wettkampf ist unter Berücksichtigung der aktuell gültigen UVV sowie der Weisungen der FUK durchzuführen.

9.) Verlegen der Saugleitung

Wassertrupp und Schlauchtrupp legen 4 Sauglängen in Verlängerung des Saugstutzens der Pumpe hintereinander aus. Der Maschinist kann die 4. Sauglänge am Saugstutzen der Pumpe auslegen. Das Zusammenkuppeln der Leitung erfolgt in der Weise, dass der Wassertrupp die Saugleitung vom Saugkorb her kuppelt. Es ist darauf zu achten, dass nicht Rückwärts gegangen wird. Der Wassertruppführer kuppelt den Saugkorb an. Der Schlauchtrupp unterstützt den Wassertrupp beim Kuppeln der Saugleitung. Der Schlauchtruppführer steht hinter dem Wassertruppführer. Der Wassertruppführer gibt jeweils das Kommando „Auf - Ab“. Nach dem Kuppeln treten die Trupps über die Saugleitung und gehen in Richtung Pumpe rechte Seite bis zur nächsten Kupplung vor. Wenn die Saugleitung fertig gekuppelt ist, werden die Kupplungen wie folgt besetzt (ab Saugkorb): 1. Wassertruppführer, 2. Schlauchtruppführer, 3. Schlauchtruppmann, 4. bleibt vorerst frei, 5. Maschinist

Der Wassertruppmann fertigt den Mastwurf und bringt die Halteleine mit einem halben Schlag vor insgesamt 2 Kupplungen vom Saugkorb her an. Hierbei befinden sich die Kameraden auf der rechten Seite in Richtung Pumpe, der Leinenbefestiger in gleicher Richtung links. Er wirft dem Maschinisten den Leinenbeutel zu. Der Wassertruppführer legt zwischenzeitlich die Ventilleine an. Nach dem Beileinen besetzt der Wassertruppmann das freie Ende der Saugleitung.

Auf das Kommando des Wassertruppführers „Saugleitung hoch“ treten Maschinist Wassertrupp und Schlauchtrupp in Grätstellung über die Saugleitung und heben diese an. Der Maschinist kuppelt die Saugleitung an den Saugstutzen der Pumpe und gibt das Rufzeichen „fertig“.

Daraufhin nehmen die Trupps je nach Lage der Wasserentnahmestelle das rechte (WE rechts) bzw. linke (WE links) Bein über die noch angehobene Saugleitung. Auf Befehl „Saugleitung zu Wasser“ des Wassertruppführers wird die Saugleitung zu Wasser gebracht. Der der Klasse II (TS) schwenkt der Maschinist die TS an den Griffen entsprechend mit herum.

Vor Öffnen des Druckstutzens der Pumpe befestigt der Maschinist die Halteleine mit einem Knoten oder Stich am Schlitten / den Griffen der TS oder am Fahrzeug.

(Anpassung im gesamten Absatz auf Standard 2018 mit 4 statt 5 Sauglängen)

10.) Wettkampfwertung

Jede durch die Stoppuhr festgestellte Sekunde wird als 1 Punkt gewertet. Bei Zeitgleichheit von mindestens zwei der drei vorgeschriebenen Stoppuhren gilt diese als erreichte und zu wertende Zeit. Werden drei verschiedene Zeiten gestoppt, so sind diese zu addieren und durch 3 zu dividieren.

Das Ergebnis gilt als die erreichte und zu wertende Zeit. Die Gruppe mit der niedrigsten Punktzahl ist Sieger.

Sind zwei oder mehr (Sieger-)Gruppen mit der niedrigsten Punktzahl ermittelt, so ist von diesen der Wettkampf zu wiederholen. Bei Punktgleichheit auf den weiteren Plätzen werden diese auf den gleichen Rang gesetzt.

Bei Verstößen werden folgende Strafpunkte der erreichten Zeit hinzugerechnet bzw. es erfolgt der Ausschluss der Gruppe von der Bewertung:

- | | |
|---|-------------------|
| a) Praktische Mitarbeit des GF | Ausschluss |
| b) Austausch der taktischen Zeichen | Ausschluss |
| c) Wasserentnahme aus Fahrzeugtank | Ausschluss |
| d) Nicht vorschriftmäßiger Mastwurf | 10 Strafpunkte |
| e) Vorzeitiges Abfallen des Saugkorbes | 10 Strafpunkte |
| f) Fehlen des halben Schlages an den Kupplungen der Saugleitung | je 5 Strafpunkte |
| g) Nicht vorschriftmäßig ausgeführter halber Schlag je Kupplung | 2 Strafpunkte |
| h) Ventilleine nicht wirksam angelegt | 5 Strafpunkte |
| i) Jeder einzelne Verstoß gegen die persönliche Ausrüstung | je 5 Strafpunkte |
| j) Jeder Verstoß gegen die Wettkampfbestimmung für die Arbeit ab Druckstutzen der Pumpe sowie Verstöße beim Kuppeln der Saugleitung | je 10 Strafpunkte |
| k) falsch beantwortete Frage GF | je 5 Strafpunkte |
| l) falsch beantwortete Frage MA | je 5 Strafpunkte |
| m) Knoten Zusatzprüfung ME fehlerhaft | 10 Strafpunkte |